

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>1. ALLGEMEINES</u>	<u>2</u>
<u>2. TRIKOTABGLEICH ÜBER BFV SPIELPLUS</u>	<u>2</u>
<u>3. ANLAGE AUSRÜSTUNGSPORTFOLIOS</u>	<u>2</u>
<u>4. TRIKOTABGLEICH (SPIELTAG)</u>	<u>2</u>
<u>5. ABWICKLUNG ALS HEIMVEREIN</u>	<u>3</u>
<u>6. ABWICKLUNG ALS GASTVEREIN</u>	<u>3</u>
<u>7. GENEHMIGUNG DES SCHIEDSRICHTERS</u>	<u>3</u>
<u>8. KORREKTURWUNSCH DURCH SCHIEDSRICHTER AN GASTVEREIN</u>	<u>3</u>
<u>9. STATUS "KEINE EINIGUNG MÖGLICH"</u>	<u>3</u>

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Ligen auf Verbandsebene (Regionalliga bis Landesliga).

2. Trikotabgleich über BFV SpielPlus

Den Vereinen wurde im BFV SpielPlus, die neue Anwendung „Trikotabgleich“, mit zwei Untermenüpunkten freigeschaltet:

- 2.1 Anlegen des Ausrüstungsportfolios (einmalig pro Saison bzw. bei Änderungen oder Ergänzungen auch während der Saison möglich)
- 2.2 Auswahl der Spielkleidung pro Spieltag

3. Anlage Ausrüstungsportfolios

Die Mannschaftsverantwortlichen sind verpflichtet, rechtzeitig vor Saisonbeginn, den Ausrüstungsupload durchzuführen, da dieser als Grundlage für die Ausrüstungsauswahl pro Spieltag dient. Hier müssen einmalig für die Saison alle Ausrüstungsgegenstände für die Feldspieler und Torhüter hochgeladen werden, um diese pro Spieltag auswählen zu können. Natürlich können die Ausrüstungsgegenstände während der laufenden Saison ergänzt bzw. ausgetauscht werden. Konkret ist dabei folgender Prozess zu beachten:

Folgende Parameter sind pro Mannschaft mindestens zu pflegen:

- a) Ausrüstungsgegenstand (Trikot, Hose und Stutzen)
- b) Spielertyp (Feldspieler und Torwart)
- c) Bezeichnung (Art der Spielkleidung z. B. Hauptspielkleidung, 1. Ersatzspielkleidung, etc.)
- d) Farbe (Textfeld für den Eintrag der Farben z. B. Grün)
- e) Bildauswahl (Beim Ausrüstungsgegenstand „Trikot“ ist ein Bild der Trikotvorderseite und ein weiteres Bild zur Trikotrückseite auszuwählen. Bei den anderen beiden Gegenständen ist die Vorderseite ausreichend.)

Die Bilder sind im Hochformat einzustellen (möglich sind alle gängigen Bildformate z. B. JPEG, PNG. Formate wie EXE-Dateien oder PDF-Dateien sind nicht möglich.), wobei Trikots und Hosen die entsprechende Beflockung (Hersteller, Werbung usw.) aufweisen sollen. Es ist auf eine ansprechende Bildqualität zu achten (ca. 1013 x 1024 Pixel). Mit dem Hochladen in das System, findet eine automatische Skalierung statt.

4. Trikotabgleich (Spieltag)

Der Prozess startet sieben Tage vor einem zukünftigen Spiel. Der/die Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins erhält eine automatische E-Mail aus dem BFV SpielPlus. In dieser E-Mail wird um die Eingabe der Ausrüstung gebeten. Ab diesem Zeitpunkt kann der/die Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins die Ausrüstung zum nächsten Spiel bearbeiten. Nach Freigabe durch den Heimverein erfolgt die abschließende Bearbeitung durch den Gastverein. Nach der Genehmigung des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin erhalten die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine eine Genehmigungsemail mit einem PDF-Dokument der genehmigten Spielkleidung. In diesem Fall müssen keine Alternativausrüstungsgegenstände mitgeführt werden.

Zeitliche Zusammenfassung (optimaler Verlauf):

- 7 Tage vor Spielbeginn um 13 Uhr automatische E-Mailversand an Heimverein.
- 6 Tage vor Spielbeginn Freigabe Heimverein, anschließend automatischer E-Mailversand an Gastverein.
- 5 Tage vor Spielbeginn Freigabe Gastverein, anschließend automatischer E-Mailversand an Schiedsrichter*in.

- 3 Tage vor Spielbeginn Genehmigung des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin. Generierte E-Mail an Heim-, Gastverein und Schiedsrichter mit einem PDF-Dokument, in dem nochmals die freigegebenen Trikots enthalten sind.

5. Abwicklung als Heimverein

Der/die Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins muss spätestens sechs Tage vor einem zukünftigen Spiel die relevante Ausrüstung auswählen und freigeben.

6. Abwicklung als Gastverein

Unmittelbar nachdem der Heimverein seine Ausrüstung für das zukünftige Spiel freigegeben hat, wird der/die Mannschaftsverantwortliche des Gastvereins per E-Mail benachrichtigt und kann ab diesem Zeitpunkt die Ausrüstung des Heimvereins sehen und seine eigene Ausrüstung bearbeiten. Die Freigabe der Ausrüstung durch den Gastverein hat bis fünf Tage vor dem Spiel zu erfolgen.

Tritt der Gastverein zu einem Spiel nicht in einer abgestimmten/genehmigten Spielkleidung an und tragen dadurch beide Mannschaften eine ähnliche Spielkleidung, die zu Verwechslungen führen kann, so hat die Heimmannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Über dieses unsportliche Verhalten des Gastvereins hat der/die Schiedsrichter*in eine Meldung zu verfassen.

Bestreitet eine der beteiligten Mannschaft ohne einen triftigen Grund das Spiel in einer nichtgenehmigter Spielkleidung, hat der/die Schiedsrichter*in eine Meldung zu verfassen.

7. Genehmigung des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin

Wenn der/die Schiedsrichter*in keine Beanstandung hat, muss der/die Schiedsrichter*in drei Tage vor dem Spiel die Genehmigung im BFV SpielPlus erteilen. Anschließend erhalten beide Vereine eine „Genehmigungsmail“ mit einem PDF-Dokument der genehmigten Spielkleidung. Die Vereine müssen zusätzlich zur genehmigten Spielkleidung keine Alternative mehr mitführen.

8. Korrekturwunsch durch Schiedsrichter*in an Gastverein

Hat der/die Schiedsrichter*in einen oder mehrere Ausrüstungsgegenstände nicht genehmigt, so wird er/sie einen Korrekturwunsch an den Gastverein senden. In diesem Fall erhält der/die Mannschaftsverantwortliche des Gastvereins eine automatische E-Mail. Nach Erhalt einer solchen E-Mail ist der/die Mannschaftsverantwortliche aufgefordert, die nicht genehmigten Ausrüstungsgegenstände abzuändern und erneut freizugeben.

9. Status „Keine Einigung möglich“

Sollte keine Einigung zwischen Schiedsrichter*in und Gastverein möglich sein, hat der/die Schiedsrichter*in über die Funktion „Keine Einigung möglich“ eine E-Mail an den/die Spielleiter*in auszulösen. Diese*r kann den Status auf die jeweilige Partei (Heim-, Gastverein oder Schiedsrichter*in) zurücksetzen, die eine Änderung vornehmen soll (z. B. Änderung des Torwarttrikots beim Heimverein).

Diese Bestimmung tritt für die Regionalliga Bayern mit der Veröffentlichung in Kraft und für die Bayern- und Landesligen ab 01.09.2022.

München, 28.07.2022

Für den Verbands-Spielausschuss



Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss

Durchführungsbestimmung für den Trikotabgleich

Stand: 28.07.2022